

Bauplanung in Grevenbroich: Viele Fragen zum Baugebiet in Gindorf



Anton Meuter (l.) und Hubert Rütten wollen wissen, warum es im Baugebiet zu Änderungen gegenüber dem beschlossenen B-Plan kommt. Foto: Dieter Staniek

Gindorf UWG und Anton Meuter haken kritisch nach, warum im Baugebiet in Gindorf mehr Häuser entstehen als im B-Plan vorgesehen sind.

Von Carsten Sommerfeld

Leben ist an der wenig befahrenen Straße Zur Hammhöhe in Gindorf eingekehrt. Gegenüber den wenigen Einfamilienhäusern entsteht derzeit ein Neubaugebiet. Nachbar Anton Meuter verfolgt den Bau der Häuser zwischen Eschenstraße, Turmstraße und Zur Hammhöhe aufmerksam und kritisch. „Was dort realisiert wird, weicht vom beschlossenen Bebauungsplan ab. Dort entstehen mehr Häuser als vorgesehen.“ Auch die UWG-Ratsfraktion hakt zu der Planung nach. Sie will wissen, warum es zu Änderungen gekommen ist und ob diese genehmigt sind.

Anton Meuter legt einen Stapel Unterlagen auf den Tisch. Der Bebauungsplan weise „den Bau von 18 Wohneinheiten – sieben Doppelhaushälften und vier Reihenhäusern – aus“. Der Plan des Projektträgers aber sehe „20 Einheiten vor – zwölf Doppelhaushälften und acht Reihenhäuser“, sagt Meuter. Im Bebauungsplan sei von einer „aufgelockerten Bebauung“ mit „Gartenstrukturen“ die Rede, nun werde aber dichter gebaut.

Der 77-Jährige hat noch einen anderen Unterschied ausgemacht. Statt zwei kurzer Stichstraßen ins Baugebiet sei eine durchgehende Straße vorgesehen, eine Verbindung von der Eschenstraße bis Zur Hammhöhe. Diese Straße führe vor dem Eingang der Kindertagesstätte vorbei. Anton Meuter befürchtet mehr Autoverkehr und dadurch eine Gefahr für Kinder. „Wenn ich als Privatmann ein Haus bauen will, würde ich für solche Änderungen, denke ich, keine Genehmigung erhalten“, meint der Gindorfer. Und er verweist

auf einen Hinweis der Stadt, nachdem ein beschlossener Bebauungsplan „bindendes Gesetz für Bürger, Behörden und Institutionen“ sei.

Der B-Plan ruft auch die Unabhängige Wählergemeinschaft auf den Plan. UWG-Fraktionschef Carl Windler hatte im Planungsausschuss zum Thema eine Anfrage gestellt. Laut Fraktionsgeschäftsführer Hubert Rütten lag bis Montagmorgen noch keine Antwort vor. „Wir wollen wissen, ob die Stadt die Änderungen genehmigt hat. Und wir fragen, warum Politik und Anlieger nicht über diese Änderungen bei der Zahl und Anordnung informiert worden sind. Das fördert doch Politikverdrossenheit“, erklärt Hubert Rütten aus Gustorf.

„Wir haben für alle 20 Häuser Baugenehmigungen“, betont Werner Schmitz, Geschäftsführer der WISA Bauträger GmbH mit Sitz in Kaarst. „Es war unserer Wunsch, statt einer Doppelhaushälfte drei Reihenhäuser zu errichten sowie an anderer Stelle fünf statt vier Reihenhäuser.“ Die lediglich drei Meter breite Straße im Neubaugebiet sei durchgezogen worden, um so vier Häuser besser erschließen zu können. „Diese Straße wird vom Projektträger bezahlt“, erklärt Schmitz.

Nach Auskunft aus dem Rathaus ist eine Änderung der Bebauungsplans wegen der geänderten Neubauten nicht erforderlich: „Es handelt sich um normale Entwicklungen in der Plan-Konkretisierung. Diese weichen zunächst nicht in einem Maße vom Bebauungsplan ab, das ein Planänderungsverfahren erforderlich machen würde“, erklärt die Stadt. Grundsätzlich sei eine Änderung der Pläne „so lange nicht erforderlich, wie die Grundzüge der Planung nicht berührt und eventuelle Befreiungen städtebaulich vertretbar sind“. Die Abwicklung nach dem Beschluss des B-Plans sei „ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Zuge der Bearbeitung von Bauanträgen. Hierüber wird die Politik in der Regel nicht informiert.“